

Sitzungsvorlage Nr. VIII/190
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**30.09.2010****Rat****07.10.2010**

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße" im Bereich der 2. Erweiterung , Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 01.07.2010, TOP 4 ö. S., SV VIII/164
Rat, 08.07.2010, TOP 21 ö. S., SV VIII/165

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/190 beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße" im Bereich der 2. Änderung, Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/190 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2010 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße" im Bereich der 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung - durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 21. Juli 2010 bis 13. September 2010 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Verfahrensunterlagen über die Bebauungsplanänderung informiert mit der Bitte, ebenfalls bis zum 13. September 2010 hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht. Diese ist im Wortlaut der **Anlage I** zu entnehmen; der entsprechende Beschlussvorschlag ist beigelegt.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 10.09.2010 ihr Einvernehmen zu der Änderung erteilt hat, sofern der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst wird. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Auch die Industrie- und Handelskammer Münster hat mit Schreiben vom 06.09.2010 ihr Einvernehmen erteilt. Die entsprechenden Schreiben sind als **Anlage II** beigelegt.

Der Planentwurf bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung ist als **Anlage III** beigelegt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Sachbearbeiterin

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme Wehrbereichsverwaltung mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahmen Bezirksregierung und Industrie- und Handelskammer

Anlage III: Planentwurf bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung